

Schriftliche Anfrage

18.12.2001

an die Exekutive der Region Lothringen

gemäß Art. 13 IPR-Geschäftsordnung

von Herrn Rudolf Franzmann,
Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz

Salzeinleitungen durch die Unternehmen Solvay und Navocarb

Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR) hat sich in seiner Sitzung am 23. April 1999 mit dieser Frage befasst (Dok. 99-3D), ebenso der Europapolitische Ausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass die französischen Behörden zum damaligen Zeitpunkt den genannten Firmen die erhöhte Chlorideinleitung in die Meurthe und damit in die Mosel untersagt haben. Weiterhin wurde aber darauf verwiesen, dass beide Firmen nach Möglichkeiten suchten, eine Produktionserhöhung doch noch vor zu nehmen, die dann wieder den erhöhten Chloridausstoß zur Folge hätte.

Als Alternative zur Einleitung in die Meurthe wurde damals eine Einleitung über eine Pipeline in den Rhein in Erwägung gezogen. Diese Maßnahme sollte ab 2002 anlaufen.

Ich frage dazu:

- 1.) Verfolgen die beiden Unternehmen noch immer eine erhöhte Chlorideinleitung? Wie ist der gegenwärtige Sachstand in dieser Frage?
- 2.) Wurde zwischenzeitlich eine Alternative zu dieser Entsorgung der Schadstoffe über eine Einleitung in Gewässer untersucht, zu welchem Ergebnis sind die beauftragten Ingenieurgesellschaften gegebenenfalls gekommen?
- 3.) Für den Fall, dass die Einleitung weiter verfolgt wird: welche Behörden (auch deutsche Behörden) sind damit befasst wurden? Wie waren deren Stellungnahmen?



Rudolf Franzmann